Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3175

Der Bundesminister der Finanzen
II A/1 — H 1221 — 1/68

Bonn, den 16. Juli 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968**

Gemäß § 33 Abs. 1 RHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968.

In Vertretung des Staatssekretärs

Dr. Zepf

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968 im Betrage von 10 000 DM und darüber

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	zugewiesen DM	Begründung
12 17 / 572	—	2 076 717,45	**Deutsche Lufthansa AG, Köln Abgeltung von Eingangsabgaben**

Für die Beschaffung von Flugzeugen und Zubehörteilen im Ausland hat die Deutsche Lufthansa AG Eingangsabgaben (Zoll und Umsatzausgleichsteuer) zu entrichten. Bei der Ermittlung ihres Investitionsbedarfs ist davon ausgegangen worden, daß die Deutsche Lufthansa AG die Mittel für diese fiskalischen Abgaben nicht selbst aufzubringen hat. Ihr sollen daher die entsprechenden Beträge als Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Nach den in der Zeit vom November 1967 bis Dezember 1967 von den Zollämtern erteilten Bescheiden hat die Deutsche Lufthansa AG zu entrichten:

Zoll DM	Umsatzausgleichsteuer DM	Zusammen DM
530 619,45	1 546 098,—	2 076 717,45

Nachdem dieser Betrag der Deutschen Lufthansa AG bis Februar 1968 gestundet worden war, ist er ihr als Zuschuß zur Abgeltung von Eingangsabgaben zur Verfügung gestellt worden.

Der Ausgabe stehen gleichhohe Einnahmen bei Kap. 60 01 St. 2 und St. 10 gegenüber.

Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	zugewiesen DM	Begründung
31 02 / apl. 700	—	*) 770 992,70	**Erwerb und Umbau des Grundstücks der Shell Grundlagenforschung Gesellschaft mbH in Birlinghoven zur Nutzung durch die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mit beschränkter Haftung (GMD) in Bonn**

Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH in Bonn gegründet, die wichtige Aufgaben im Rahmen des Gesamtprogramms für die Datenverarbeitung des Bundes zu erfüllen hat. Für die Unterbringung der Gesellschaft hat der Bund die Forschungsstätte der Shell Grundlagenforschung Gesellschaft mbH in Birlinghoven (Siegkreis) gemäß Kaufvertrag vom 21. Dezember 1967 für 9 500 000 DM erworben. Der Bundesminister der Finanzen hat im Rechnungsjahr 1967

Kap. / Tit.	Haushaltsbetrag 1968 DM	An über- und *) außerplanmäßigen Ausgabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 31 — Bundesminister für wissenschaftliche Forschung —

			einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 10 193 600 DM zugestimmt. Davon sind im Rechnungsjahr 1967 jedoch nur 9 500 000 DM zur Entrichtung des Kaufpreises in Anspruch genommen worden (vgl. Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben über 10 000 DM im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1967).
			Die Grunderwerbsteuer in Höhe von .... 665 000,00 DM und die ermäßigten Beurkundungsgebühren in Höhe von .... 5 992,70 DM
			sind dagegen erst im Rechnungsjahr 1968 fällig geworden. Außerdem entstehen für den notwendigen Umbau der Laborräume in Büroräume nach Ermittlungen des Bundesschatzministers Kosten in Höhe von etwa 1 000 000 DM, wovon im 1. Quartal 1968 100 000 DM benötigt wurden, so daß insgesamt eine außerplanmäßige Ausgabe von 770 992,70 DM zu leisten war.
			Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, da bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1968 noch nicht erkennbar war, daß es Ende 1967 zum Erwerb der Liegenschaft Schloß Birlinghoven und im Jahre 1968 zu den Grunderwerbsnebenkosten und notwendigen Umbaukosten kommen würde.
			Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 94. Sitzung am 15. Dezember 1967 von der Gesamtmaßnahme zustimmend Kenntnis genommen.
			Einsparung innerhalb des Einzelplans 31.